

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 30.11.2020

Auch die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher, in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem wurden ein Satzungsbeschluss hinsichtlich des Bebauungsplans „Schwäbische Toskana“ im Teilort Bierlingen und ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Starzacher Teilorten gefasst.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Eine Einwohnerin aus Starzach-Wachendorf spricht die neu gepflanzten Obstbäume im Bereich der alten Post im Teilort Bierlingen an und möchte wissen, welche Sorten gepflanzt wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass er die gepflanzten Sorten in Erfahrung bringen und Rückmeldung geben werde.

Eine Einwohnerin aus Starzach-Wachendorf möchte wissen, warum der Baum im Bereich des Parkplatzes an der Grundschule Starzach gefällt werden musste.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ein entsprechendes Gutachten des beauftragten Fachunternehmens vorgelegen hat. Hieraus ging hervor, dass der Baum sehr viel Totholz enthalten hat und eine künftige Pflege nicht mehr zu empfehlen war. Die Verwaltung setzt sich immer für den Erhalt einzelner Bäume ein, wenn ein gesunder Fortbestand des jeweiligen Baumes und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Aufgrund des Zustandes des Baumes war dies jedoch nicht mehr sinnvoll bzw. möglich.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.11.2020 und 24.11.2020 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach entschied der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** über die Förderung von insgesamt 2 Modernisierungsmaßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm.

In **nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung** beschloss das Gremium die Nichtausübung von insgesamt 3 Vorkaufsrechten der Gemeinde.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen

- **Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**
- **Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Architekt Peter Würth zum Tagesordnungspunkt.

Zuletzt erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. März 2020 unter Tagesordnungspunkt 9 der Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen der erneuten Offenlage bzw. Beteiligung sind keine Rückmeldungen mehr eingegangen, durch welche die Grundzüge der Planung berührt werden. Deswegen kann in der heutigen Sitzung ein Satzungsbeschluss erfolgen.

Mit Antrag vom 07. September 2020 wurde von der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ das Herbeiführen eines Grundsatzbeschlusses über den Abschluss eines Erschließungsvertrags in öffentlicher Sitzung gefordert. Aus Sicht der Verwaltung hat dies bereits in der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2019 unter Tagesordnungspunkt 4 stattgefunden. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung damit beauftragt, dem Gemeinderat vor Satzungsbeschluss den Entwurf eines Erschließungsvertrags vorzulegen. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das oben genannte Vorhaben zu verfolgen.

Der Gemeinderat fasst jeweils einzeln zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange mitsamt Stellungnahme der Verwaltung mehrheitlich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schwäbische Toskana“ mit Begründung vom, Textlichen Festsetzungen, zeichnerischem Teil, Umweltbericht (jeweils vom 06.07.2020), Schalltechnischer Untersuchung vom 07.03.2019, Geotechnischem Gutachten vom 31.01.2019, Artenschutzrechtlicher Untersuchung vom 27.11.2018 und vertieften Untersuchungen zum Artenschutz vom 24.10.2019.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 wurde an alle Gemeinderäte per E-Mail (07.10.2020) versandt. Im Nachgang zum elektronischen Versand der Niederschrift wurde von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ am 15.10.2020 ein Änderungsantrag an die Verwaltung gerichtet.

Hinsichtlich des eingegangenen Antrags hat der Gemeinderat mehrheitlich zu entscheiden. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift richtig ist und hinsichtlich ihres Umfangs den rechtlichen Vorgaben entspricht. Insbesondere eine Antragstellung von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ während der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020, wonach die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft durch die Verwaltung beauftragt werden soll, erfolgte nach Ansicht der Verwaltung nicht. Diese Sichtweise wird auch dadurch gestützt, dass ein entsprechender Beschluss zur Beantragung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans bereits in der Sitzung vom 25.03.2020 gefasst wurde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 196 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 wird nicht zugestimmt.

Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mühringer Straße“, Ortsteil Felldorf

Hier: Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Bürgermeister Noé betont zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass die Verwaltung hinsichtlich des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nichts blockiert oder verzögert habe. Diese Vorwürfe stehen von einzelnen Personen teilweise im Raume. Bereits zu Beginn des Verfahrens habe er gesagt, dass er aufgrund der Herausforderungen (Anpassung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan, artenschutzrechtliches Gutachten) mit einer Verfahrensdauer von ca. einem Jahr rechne. Er möchte dem ansässigen Schreinereibetrieb die notwendige Entwicklungsmöglichkeit bieten und unterstütze deshalb das Vorhaben. Auch bei der Suche nach naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen zum Ausgleich der Ökopunkte-Bilanz werde er im Namen der Gemeinde Unterstützung und Hilfe anbieten, falls dieser Ausgleich nicht auf eigenen Flächen des Vorhabenträgers sichergestellt werden kann.

Frau Krieger führt anschließend aus, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2020 die Synopse aus den Rückmeldungen der ersten Offenlage sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beraten und beschlossen hat. Aufgrund dieser Beschlüsse wurden die Planungsunterlagen angepasst. Insbesondere wurde die Größe des Bebauungsplans auf die der geplanten Lagerhalle verkleinert. Da die Grundzüge der Planung verändert worden sind, war eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange notwendig.

Zuletzt hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 5 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung sowie zur erneuten Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gefasst. Während der Beteiligungsfrist sind eine Vielzahl von Anregungen eingegangen. Aus den eingegangenen Anregungen werden keine Änderungen notwendig, welche die Grundzüge der Planung betreffen. Jedoch sind vom Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss noch Naturschutzmaßnahmen bzw. die zum Ausgleich der fehlenden Ökopunkte benötigten Maßnahmen zu benennen. Sobald die notwendigen Unterlagen vorliegen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Verwaltung schlägt deswegen vor, in dieser Sitzung die eingegangenen Anregungen abzuwägen und zu beschließen und in einer weiteren Gemeinderatssitzung, sobald möglich, den Satzungsbeschluss aufzurufen.

Der Gemeinderat fasst jeweils einzeln zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange und zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mitsamt Stellungnahme der Verwaltung die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse.

Abschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Gemeindegebiet

Hier: Tempo 30 vor Schule und Kindergärten (ULS-Antrag vom 06.09.2019)

Einrichtung von „Zone 30“ in Wohngebieten (ULS-Antrag vom 05.11.2020)

Einrichtung eines Zebrastreifens im Ortsteil Felldorf (Bürgerscheck vom 30.10.2020)

Frau Krieger erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die vorliegenden Anträge und eine Anregung aus der Einwohnerschaft.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor Schule und Kitas in der Gemeinde Starzach, Antrag der Fraktion „ULS“ vom 06.09.2019

Zuletzt hat der Gemeinderat auf Antrag der Fraktion „ULS“ am 19. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 die Prüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor bestimmten kommunalen Einrichtungen beraten. Im Rahmen der Beratungen wurde dann mehrheitlich beschlossen, dass eine Überprüfung sämtlicher innerörtlicher Kreis- und Landesstraßen in allen Teilorten hinsichtlich geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen soll. Die Verwaltung hat die Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor der Schule und den Kindergärten unterstützt und beim Landratsamt die Umsetzung beantragt. Als Ergebnis hinsichtlich der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den Bereichen vor der Grundschule Starzach und vor der Kindertagesstätte im Teilort Börstingen auf Tempo 30 wurden durch die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen und durch die Straßenmeisterei umgesetzt.

Einrichtung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten der Gemeinde Starzach, Antrag der Fraktion „ULS“ vom 05.11.2020

Die Fraktion „ULS“ hat mit Datum vom 05. November 2020 beantragt, dass in allen Wohngebieten „Zone 30“ eingerichtet werden soll. Nach § 45 Abs. 1c) Straßenverkehrsordnung (StVO) werden Tempo-30-Zonen von der Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet. Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit dem Landratsamt Tübingen in dieser Sache aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, das Vorhaben mitzutragen, sollte dies die Gemeinde beantragen. Die meisten Straßen im Gemeindegebiet, die keine Landes- oder Kreisstraße sind, gehören zu Wohngebieten. Andere Straßen führen als Gemeindeverbindungsstraßen aus den Ortsteilen, weisen innerorts jedoch auch Wohnnutzung auf. Hier handelt es sich insbesondere um die Neuhauser Straße im Ortsteil Bierlingen, die Hirrlinger Straße im Ortsteil Wachendorf und die Lange Straße im Ortsteil Felldorf. Diese Straßen nicht als „Zone 30“ auszuweisen, könnte den Verkehrsfluss auf diesen Gemeindeverbindungsstraßen erleichtern. Wenn diese Straßen nicht in die „Zone 30“ einbezogen werden, wären mehr Verkehrsschilder anzubringen, was die Umsetzung des Antrags verteuern würde. Wenn in sämtlichen Wohngebieten „Zone 30“ eingerichtet werden sollte, dann würde dies Kosten für die Beschaffung von entsprechenden Verkehrsschildern (ca. 56 Stück) in Höhe von ca. 14.000 € bedeuten. Hinzu käme noch der Personalaufwand des Bauhofes für die Aufstellung der Schilder (ca. 56 Stunden für alle Schilder).

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zwingend notwendig, alle nicht als Landes- oder Kreisstraßen klassifizierten Straßen als „Zone 30“ auszuweisen. Die baulichen Voraussetzungen in den Wohngebieten lassen eine Geschwindigkeit höher als 30 km/h bei angepasstem Fahrverhalten ohnehin nicht zu. Außerdem bilden ordnungsgemäß abgestellte Kraftfahrzeuge eine weitere verkehrsberuhigende Maßnahme. Mit der Einrichtung von „Zone 30“ geht auch die automatische Rechts-Vor-Links-Vorfahrtregelung einher. Auch das ist bereits jetzt in den Wohngebieten die geltende Regelung zur Vorfahrt. Auch hier würde durch die Ausweisung einer „Zone 30“ keine spürbare Änderung erfolgen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen nur dann zielführend sind, wenn sie auch kontrolliert werden können. Hierfür ist in Starzach das Landratsamt zuständig.

Ein spürbarer Kontrolldruck kann durch die unregelmäßig stattfindenden Überprüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises voraussichtlich nicht entstehen. Bei der Entscheidung für die Einrichtung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten benötigt die Verwaltung zur Umsetzung eine Klarstellung darüber, ob die Neuhauser Straße im Ortsteil Bierlingen, die Hirrlinger Straße im Ortsteil Wachendorf und die Lange Straße im Ortsteil Felldorf als Gemeindeverbindungsstraßen sowie der Einsiedelweg im Ortsteil Bierlingen als kurze Sackgasse auch mit aufgenommen werden sollen.

Einrichtung eines Zebrastreifens im Ortsteil Felldorf, Bürgerscheck vom 30. Oktober 2020

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Felldorf hat mit einem Bürgerscheck am 30. Oktober 2020 angeregt, einen Zebrastreifen zwischen Kindergarten Felldorf und Bürgerhaus bzw. Spielplatz im Bereich Lange Straße anzubringen. Damit soll Kindern beim Überqueren der Straße Sicherheit gegeben und gefährliche Situationen vorgebeugt werden. Der Bereich, für den der Fußgängerüberweg nach § 26 StVO angeregt worden ist, liegt in einem Bereich, der möglicherweise vom Antrag der Fraktion „ULS“ auf „Zone 30“ erfasst ist. Bereits durch die Geschwindigkeitsreduzierung würde sich das Gefahrenpotential an dieser Stelle für querende Kinder verringern.

Bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) zu beachten. Diese beinhalten unter anderem Vorgaben dazu, aus welcher Entfernung der Fußgängerüberweg von Kraftfahrzeugführenden zu erkennen sein muss. Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h beträgt die geforderte Sichtweite zur Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs 50 m, die Sichtweite von und auf Warteflächen 30 m. Sollte die Lange Straße nicht in die „Zone 30“ mit aufgenommen werden, verlängern sich diese Sichtweiten auf 100 m beziehungsweise 50 m. Die Sichtweiten-Grenzen können an der beantragten Stelle sowohl aus der Fahrtrichtung Mühringer Straße kommend (Rechtsabbieger in die Lange Straße) als auch aus Fahrtrichtung Herdererstraße (Linksabbieger in die Lange Straße) unabhängig von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Sicht der Verwaltung nicht eingehalten werden. Weiterhin soll nach den R-FGÜ und dem darauf basierenden Leitfaden „Fußgängerüberwege des Landesverkehrsministeriums“ die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs von der Kraftfahrzeug-Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs abhängig gemacht werden.

Den Kindergartenweg so sicher wie möglich zu gestalten ist für die Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Aus den dargestellten rechtlichen Voraussetzungen ergibt sich aber, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges vor dem Kindergarten schwer umsetzbar ist. Wenn sich der Gemeinderat zur Verfolgung dieses Anliegens entscheidet, kann die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde weitere Prüfschritte unternehmen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. **Einstimmig** nimmt der Gemeinderat die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2019 (verkehrsberuhigende Maßnahmen vor den Starzacher Kindergärten und der Grundschule) zur Kenntnis.
2. Bei **4 Gegenstimmen** beschließt der Gemeinderat, die Verwaltung mit der Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten flächendeckend zu beauftragen (Grundsatzbeschluss). Die betreffenden Straßen, für welche dies gelten soll, werden noch geprüft.
3. Bei **3 Enthaltungen** beschließt der Gemeinderat, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs vor dem Kindergarten im Ortsteil Felldorf **nicht** weiter zu verfolgen.
4. Bei **1 Enthaltung** wird über den Beschlussvorschlag „Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Entwurfs VRA 19-659 zu veranlassen“ vorerst nicht abgestimmt. Es soll im Rahmen des zu bildenden Arbeitskreises eine Bewertung vorgenommen und anschließend über den Sachverhalt entschieden werden.

Friedhof- und Bestattungswesen

Hier: **Umsetzung eines Bestattungswaldes durch Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH, Griesheim;
Beratung und Beschlussfassung der Vertragsentwürfe sowie Beschluss über die Nutzungsordnung**

Letztmals hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 19.10.2020 über die Errichtung eines Bestattungswaldes im Ortsteil Felldorf beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Gemeinderat hat bereits in nichtöffentlicher Sitzung über Entwürfe verschiedener Verträge beraten. Beschlossene Änderungen bzw. Ergänzungen wurden anschließend mit den Vertragspartnern und der Verwaltung abgestimmt und in entsprechende Regelwerke im Entwurf eingearbeitet, welche den Gemeinderäten zur heutigen Sitzung zur finalen Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

Sowohl Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf als auch die FriedWald GmbH haben ein großes Interesse daran die nunmehr vorgelegten Entwürfe abschließend zu beraten. Auch wurde sowohl von Freiherr von Ow-Wachendorf als auch der FriedWald GmbH die Erlaubnis erteilt, beide Verträge in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollen nunmehr abschließend die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden damit die Verwaltung auch die Frage klären kann, ob ein sog. genehmigungspflichtiger Gewährvertrag nach Kommunalrecht vorliegt und die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden können. Er spreche sich für einen Bestattungswald in der vorliegenden Konstellation aus.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Bei **5 Gegenstimmen** und **1 Enthaltung** stimmt der Gemeinderat den Entwürfen des Austauschvertrags, Stand 04.11.2020, und des Nutzungsvertrags, Stand 09.11.2020, zu.
2. Bei **2 Gegenstimmen** und **4 Enthaltungen** stimmt der Gemeinderat der Nutzungsordnung, Stand 19.11.2020, zu.
3. Bei **1 Gegenstimme** und **4 Enthaltungen** wird die Verwaltung beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bekanntgaben

Interkommunales Gewerbegebiet

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass auf Gemarkung Empfingen ein interkommunales Gewerbegebiet unter Beteiligung der Stadt Horb am Neckar und der Gemeinde Empfingen geplant werde. Aus Sicht des Vorsitzenden entstehen der Gemeinde Starzach hierdurch direkt keine Nachteile. Er werde das Gremium über die weiteren Gespräche auf dem Laufenden halten.

Corona-Sonderzahlung für Beschäftigte

Der Vorsitzende führt aus, dass für sämtliche Beschäftigte der Gemeinde Starzach eine Corona-Sonderzahlung über den TVöD noch in diesem Jahr ausgezahlt werden muss. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts 2020 in Höhe von 36.000 €. Die Zahlung ist für die Beschäftigten sozialversicherungs- und steuerfrei. Für die Beamten*Innen hat der Gesetzgeber keine Sonderzahlung beschlossen.

Situation Corona-Pandemie in Starzach

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit über einen weiteren Todesfall in der Seniorenwohnanlage infolge bzw. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Regionalverband Nordschwarzwald

Bürgermeister Noé informiert das Gremium über die Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ durch den Regionalverband Nordschwarzwald. Das offizielle Aufstellungsverfahren, bei welchem die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, wird noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Straßenbeleuchtung

Auf der Grundlage einer Frage unter Tagesordnungspunkt 1 (Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen) aus der Sitzung vom 23.11.2020 gibt Bürgermeister Noé Rückmeldung, dass die Schaltung sämtlicher Straßenlampen in Starzach seit seinem Amtsantritt im Jahr 2004 unverändert geblieben ist und somit in der Zeit seines Vorgängers erfolgte. Die in der Felldorfer Straße angesprochene schlechte Ausleuchtung in einem Teilabschnitt ist auf einen zu großen Abstand der Straßenlampen und das Fehlen von Straßenlampen auf einer Straßenseite zurückzuführen. Da der Ausbau der Ortsdurchfahrt auch vor seinem Amtsantritt erfolgte, werde er versuchen zu klären, warum in diesem Bereich ein so großer Abstand gewählt wurde. Unabhängig davon wird er prüfen lassen, ob und zu welchen Konditionen weitere Straßenlampen ergänzt werden können.

Anonymes Schreiben

Ein weiteres anonymes Schreiben bezüglich der Beseitigung eines (privaten) Nussbaumbestandes ist bei der Verwaltung eingegangen. Der Vorsitzende appelliert an einen respektvolleren Umgang miteinander, was über anonyme Mitteilungen jedoch nicht möglich ist. Es ist der Verwaltung nicht möglich mit dem Verfasser bzw. Absender Kontakt aufzunehmen um die Angelegenheit zu klären. Vorliegend ging es nach Aussage des Privateigentümers um die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Eine Nachpflanzung ist auch vorgesehen,

Presseartikel - Interview GR Michael Rilling

Hinsichtlich eines Presseartikels des Schwarzwälder Boten führt der Vorsitzende aus, dass die betreffenden Interviewpartner bei Fragen zu den Inhalten Auskunft geben sollten und nicht die Verwaltung. Insbesondere die publizierten Aussagen von GR Michael Rilling bezüglich der zukünftigen Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und eine weitere Aussage, wonach die Abteilungswehr Sulzau bei einer Schließung des Standortes in Sulzau geschlossen zurücktreten werde, haben zu Irritationen und Unruhe in Kreisen der Feuerwehr geführt. Die Aussagen entbehren jeglicher Grundlage und werden auch von den Feuerwehrverantwortlichen zurückgewiesen. Insbesondere wurde vom Gemeinderat bisher kein Beschluss zur Änderung der derzeitigen Feuerwehrstandorte gefasst.

Statische Sanierung Schlossscheuer II im Teilort Felldorf

Voraussichtlich am 11.12.2020 wird der Verwaltung ein Gutachten zur Statik der Schlossscheuer II im Teilort Felldorf von Seiten des Ingenieurbüros Reck & Gass übersandt. Ob die Thematik aufgrund der Einladungsfristen dann noch auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 genommen werden kann, könne der Vorsitzende nicht zusagen.

Anfragen Gemeinderäte

GR Thomas Hertkorn spricht die Telekommunikationsversorgung einzelner Bereiche in Starzach an. Konkret habe er im Teilort Felldorf mitbekommen, dass Erwerber eines Gebäudes keinen Telefon- und Internetanschluss von der Telekom zur Verfügung gestellt bekommen. Von Seiten der Telekom werde gesagt, dass kein Port zur Verfügung steht. Dies sei nicht zu akzeptieren, zumal die Vorbewohner einen entsprechenden Anschluss gehabt haben.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er der Angelegenheit nachgehen werde, wenn man ihm die Kontaktdaten der Gebäudeeigentümer übermittle.